

II. DIE ÄSTHETISCHE BEGRÜNDUNG DES SPIELBEGRIFFS UM 1800

„Bei der Arbeit ist die Beschäftigung nicht an sich selbst angenehm, sondern man unternimmt sie einer andern Absicht wegen. Die Beschäftigung bei dem Spiele dagegen ist an sich angenehm, ohne weiter irgendetwas einen Zweck dabei zu beabsichtigen. Wenn man spazieren geht: so ist das Spaziergehen selbst die Absicht, und je länger also der Gang ist, desto angenehmer ist er uns.“

Immanuel Kant, Über Pädagogik

A. Immanuel Kant: Das Spiel der Erkenntnisvermögen

1. Spielend lernen

Niemand wird ernsthaft bestreben wollen, dass die Menschen immer schon und zu allen Zeiten ihr Vergnügen im Spiel gesucht haben. Die Selbstverständlichkeit, mit der sich das Spiel durch die gesamte Menschheitsgeschichte hindurchzieht, hat jedoch über Jahrhunderte hinweg die philosophische Sicht auf dieses Phänomen verstellt. Und fiel der Blick dennoch einmal kurz darauf, dann verhielte sich eine unterschwellige, aber stets greifbare Geringschätzung des Spiels als reiner und kurzweiliger Zeitvertreib die mühsame philosophische Begriffsbildung. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass das Spiel in der Philosophiegeschichte bis in das 18. Jahrhundert hinein nur am Rande erwähnt wird, und zwar zumeist in pejorativer Absetzung zur Erkenntnistätigkeit und zu den Anforderungen der alltäglichen Lebenswelt. Obwohl jeder Mensch spielte, tat er dies doch zuweilen mit einem schlechten Gewissen. Denn das Spiel galt gemeinhin als kurzweilige Beschäftigung, die vornehmlich Kindern zugestanden wurde, da man zu erkennen glaubte, dass es in maßvoller Ausübung deren Entwicklung fördern konnte. So versteht Alexander G. Baumgarten im § 55 seiner *Aesthetica* von 1750 die Spiele der Kinder im Sinne einer geeigneten Tätigkeit zur Ausbildung eines „schönen Naturalents“:

„Ferner wird das schöne Naturalent auch dann geübt – und es übt sich offensichtlich schon selbst, auch wenn es nicht weiß, was es tut –, wenn etwa ein Knabe plaudert und erzählt, wenn er spielt, vor allem, wenn er Spiele erfindet und sich als kleiner Spieler erweist, wenn er, mit großem Ernst auf die Spiele mit den Kameraden konzentriert, zum Schwitzen kommt und hin und her mit allem möglichen beschäftigt ist: wenn er Dinge sieht, hört, liest, die er schön zu erkennen vermag, wenn nur dies [...] dazu führt, daß ästhetische Übungen daraus entstehen.“¹¹

Baumgartens Wertschätzung des Spiels steht im engen Zusammenhang mit seiner Idee einer ästhetischen Erziehung, die sich im Gegensatz zur Schillerschen Konzeption nicht allein auf den exquisten Bereich des Schönen und der Kunst bezieht, sondern, der Grundbedeutung des Begriffs ‚ästhetisch‘ gemäß, die menschliche Wahrnehmungs- und Empfindungsweise meint, die als eine bestimmte Form der Erkenntnis gefasst wird. Folgerichtig definiert Baumgarten gleich zu Beginn seiner Schrift ‚Ästhetik‘ als die „Wissenschaft der sinnlichen Erkenntnis“.¹²

Nach Baumgartens Überzeugung kann der Mensch diese sinnliche Erkenntnis durch gezielte ästhetische Übungen verbessern, zu denen er insbesondere die kindliche Spielhandlung zählt, die einen ausgesuchten Kreativitätsraum eröffnet. Hier bietet sich dem Kind die Möglichkeit, spielend seine schöpferischen Fähigkeiten in Freiheit und ohne Gefährdung zu erproben. Dabei endet die Unverbindlichkeit der spielerischen Tätigkeit nicht in einer bewussten Zerstreuung des Kindes, das sich selbstvergessen in der Spielhandlung verliert. Baumgarten betont vielmehr die angespannte Konzentration und den „großen Ernst“, mit dem die Kinder ihre Spielhandlungen ausführen. Auf diese Weise werden Körper und Geist im Spiel gleichermaßen beansprucht, trainiert und diszipliniert, wobei die spielerische Aktion jederzeit unwillkürlich in eine explizit ästhetische Beschäftigung umschlagen kann. Aus dieser Perspektive gewinnt das Spiel in der Ästhetik Baumgartens einen pädagogischen Charakter, da es die Konzentration, Phantasie und Willensstärke des Kindes schult und ihm damit den Weg zur „Schönheit der sinnlichen Erkenntnis“¹³ ebnet.

Diese erzieherische Funktion des Spiels hebt auch Kant zunächst in seiner Vorlesung *Über Pädagogik* hervor, die er im Wintersemester 1776/77 in Königsberg gehalten hat und die erstmals 1803 veröffentlicht wurde. Er erkennt ähnlich wie Baumgarten in dem Spiel ein adäquates Erziehungsinstrument, das insbesondere die Gesundheit, Beweglichkeit und Geschicklichkeit der Kinder fördert. Aber Kant nennt nicht nur die physischen Fähigkeiten des Menschen, die durch

¹⁰ Immanuel Kant: *Über Pädagogik*, in: Immanuel Kant, *Werke* in 10 Bänden, Band 10: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*. Zweiter Teil, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Sonderausgabe, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1983, S. 730.

¹¹ Alexander Gottlieb Baumgarten: *Theoretische Ästhetik*. Die grundlegenden Abschnitte aus der „*Aesthetica*“ (1750/58), übers. u. hrsg. v. Hans Rudolf Schweizer, Hamburg: Meiner, 1983, § 55, S. 35.

¹² Ebd., § 1, S. 2.

¹³ Ebd., § 23, S. 15.

die Spielhandlungen geformt werden. Er verweist zugleich auf konkrete Spiele, die die geistigen Anlagen des Menschen ansprechen und dessen Einbildungskraft, Erinnerungsvermögen und innere Disziplin stärken. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass der Mensch im Spiel die Gesamtheit seiner natürlichen und intellektuellen Vermögen ausbilden kann:

„Das Ballspiel ist eines der besten Kinderspiele, weil auch noch das gesunde Laufen dazu kommt. Überhaupt sind diejenigen Spiele die besten, bei welchen, neben den Exerzitien der Geschicklichkeit, auch Übungen der Sinne hinzukommen, z.E. die Übung des Augenmaßes, über Weite, Größe und Proportion richtig zu urteilen, die Lage der Örtter nach den Welgegenden zu finden, wozu die Sonne behülflich sein muß, u.s.w. das alles sind gute Übungen. So ist auch die lokale Einbildungskraft, unter der man die Fertigkeit versteht, sich alles an den Örttern vorzustellen, an denen man es wirklich gesehen hat, etwas sehr Vortreffliches, z.E. das Vergnügen, sich aus einem Walde herauszufinden, und zwar dadurch, daß man sich die Bäume merket, an denen man vorher vorbeigegangen ist. So auch die memoria localis, daß man z.E. nicht nur wisse, in welchem Bache man etwas gelesen habe, sondern auch, wo es in denselben stehe.“¹⁴

2. Arbeit und Spiel

Dennoch vertraut Kant dem Spiel aus pädagogischer Sicht nicht rückhaltlos, da es sich aufgrund seiner offenkundigen Zwang- und Zwecklosigkeit sowie einer, wenn auch mitunter angespannten, Unangestrengtheit von den Lasten der Arbeitswelt unterscheidet, für die es nicht nutzbar gemacht werden kann. Aufgrund dieser provokativen Nutzlosigkeit erscheint es Kant geradezu moralisch verdächtig, dass im Gegensatz zur Arbeit niemand zum Spielen angehalten werden muss, sondern jeder Spielende freiwillig in die Spielhandlung eintritt. Bei dem Versuch einer Erklärung für die eigentümliche Anziehungskraft des Spiels identifiziert Kant in seiner Vorlesung schließlich ein wichtiges, wenn nicht gar das entscheidende Kennzeichen des Spiels, das in der *Kritik der Urteilskraft* von systematischer Relevanz sein wird. Denn in Kants Augen ist die Spielbarkeit eine in sich geschlossene Handlung, die auf nichts anderes abzielt als auf sich selbst und in ihrer tätigen, aber absichtslosen Ausführung die Spielenden unterhält:

„Bei der Arbeit ist die Beschäftigung nicht an sich selbst angenehm, sondern man unternimmt sie einer andern Absicht wegen. Die Beschäftigung bei dem Spiele dagegen ist an sich angenehm, ohne weiter irgend einen Zweck dabei zu beabsichtigen. Wenn man spazieren geht: so ist das Spazie-

rengehen selbst die Absicht, und je länger also der Gang ist, desto angenehmer ist er uns. Wenn wir aber irgend wohin gehen, so ist die Gesellschaft, die sich an dem Orte befindet, oder sonst etwas, die Absicht unsers Ganges, und wir wählen gerne den kürzesten Weg. So ist es auch mit dem Kartenspiele. Es ist wirklich besonders, wenn man sieht, wie vernünftige Männer oft stundenlang zu sitzen, und Karten zu mischen im Stande sind. Da ergibt es sich, daß die Menschen nicht so leicht aufhören Kinder zu sein. Denn was ist jenes Spiel besser, als das Ballspiel der Kinder? Nicht, daß die Erwachsenen gerade auf dem Stocke reiten, aber sie reiten doch auf andern Steckpferden.“¹⁵

Diese abschließende Invektive Kants gegen das Spiel darf im Kontext seiner pädagogischen Überlegungen nicht überraschen. Im Rahmen eines pädagogischen Programms muss ein Phänomen Misstrauen erregen, das sich gegen die alltägliche Lebenswelt, auf die die Kinder indes adäquat vorbereitet werden sollen, geradezu aufreizend abschließt und das aufgrund dieser Abgeschlossenheit seine Faszination noch auf die Erwachsenenwelt ausübt. Allerdings impliziert diese Abgrenzung von den alltäglichen Zwängen nach Kant zugleich die Wirkungslosigkeit des im Spielraum vollzogenen Handelns in Bezug auf die dem Menschen begegnenden Realitätsanforderungen. Das Spiel verliert seine Realitätsanbindung eben dadurch, dass es nur mit sich selbst beschäftigt ist und in dieser hermetischen Selbstreferentialität nur bloßes Spiel ist und bleibt, das aus einer ihm innewohnenden Eigendynamik heraus auch noch an Dauerhaftigkeit gewinnt, was seine Gefahr für Kant im Sinne eines sinnlosen Zeitvertreibs nur verstärkt.

Um das in Verdacht stehende Spiel, das gleichwohl aus der Lebenspraxis nicht vollständig zu verdrängen ist, dennoch für die Aufklärung zu retten, ist Kant gezwungen, es mit einem unterrichtenden Endzweck auszustatten, der den fehlenden Bezug zur Wirklichkeit wiederherstellt:

„Diesen Spielen zu gut versagt sich der Knabe andere Bedürfnisse, und lernt so allmählich auch etwas anderes und mehr entbehren. Zudem wird er dadurch an fortdauernde Beschäftigung gewöhnt, aber eben daher darf es hier auch nicht bloßes Spiel, sondern es muß Spiel mit Absicht und Endzweck sein.“¹⁶

Das Spiel erscheint aus diesem zielgerichteten Blickwinkel als angemessenes Erziehungsinstrument, das die Heranwachsenden auf die Erfüllung der späteren Lebensaufgaben vorbereitet. Erst durch diese Deutung wird das Spiel in den Funktionszusammenhang der bürgerlichen Gesellschaft hineingenommen und in deren Dienst gestellt. Damit bezieht das Spiel für Kant seine bürgerliche Da-

¹⁵ Ebd., S. 730.

¹⁶ Ebd., S. 727.

¹⁴ Immanuel Kant: *Über Pädagogik*, S. 726 f.

seinsberechtigung aber ausschließlich aus den abgeleiteten Effekten der Spielhandlung, wohingegen das eigentliche Wesen des Spiels gerade in der Inversion aller Zwecke, d.h. in der sich selbst genügenden Spielhandlung liegt. Diese sich von der Außenwelt abgrenzende Selbstzweckhaftigkeit des Spiels kann Kant jedoch noch nicht im Hinblick auf eine spezifische Bildungsbedeutung interpretieren, da ihm dazu der notwendige negative Vergleichspunkt im Sinne einer entfremdeten und entfremdenden Lebenswelt fehlt. Solange das Gemeinschaftsleben als ein trotz aller Schwächen funktionierendes und auf Verbesserung hin angelegtes vorgestellt wird, solange ist es unnötig, alternative Lebenswelten zu eröffnen.¹⁷ Erst wenn dem gesellschaftlichen Zusammenhang pathologische Züge zugesprochen werden, können autonome Sonderbereiche wie das Spiel eine Aufwertung erfahren.

3. Freiheit – Spiel – Schönheit

Eine derartige Aufwertung des Spielbegriffs findet sich bereits bei Kant in der *Kritik der Urteilskraft* (1790), ohne dass hier das Problem der Entfremdung jedoch deutlich gekennzeichnet und hervorgehoben ist. Vielmehr dient Kant die umschreibende Rede vom freien und harmonischen Spiel der Erkenntnisvermögen, das lustvoll erlebt wird, als transzendente Bestimmung des Geschmacksurteils. Indem Kant die Spielkategorie konstitutiv an Freiheit bindet, lanciert er einen positiv gewendeten Spielbegriff, der sich vom zuvor herabgesetzten bloßen, da bloß folgenlosen Spiel deutlich unterscheidet:

„Die Erkenntniskräfte, die durch diese Vorstellung [eines schönen Gegenstandes, J.N.] ins Spiel gesetzt werden, sind hiebei in einem freien Spiele, weil kein bestimmter Begriff sie auf eine besondere Erkenntnisregel eingeschränkt. Also muß der Gemütszustand in dieser Vorstellung der eines Gefühls des freien Spiels der Vorstellungskraft an einer gegebenen Vorstellung zu einem Erkenntnis überhaupt sein. Nun gehören zu einer Vorstellung, *wodurch* ein Gegenstand gegeben wird, damit überhaupt daraus Erkenntnis werde, *E i n b i l d u n g s k r a f t* für die Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Anschauung, und *V e r s t a n d* für die Einheit des Begriffs, der die Vorstellungen vereinigt. [...] Diese bloß subjektive (ästhetische) Beurteilung des Gegenstandes, oder der Vorstellung, *wodurch* er

gegeben wird, geht nun vor der Lust an demselben vorher, und ist der Grund dieser Lust an der Harmonie der Erkenntnisvermögen [...]“¹⁸

Kant gründet das Geschmacksurteil auf ein freies Spiel der Erkenntnisvermögen, das weder zweckgerichtet noch begriffsorientiert ist. Das ursprüngliche Subsumtionsverhältnis zwischen Verstand und Phantasie, das im Erkenntnisurteil vorherrscht, wird beim Anblick des Schönen in ein zwangsfreies und harmonisches Zusammenspiel überführt, das dem Betrachter Lust bereitet. Das Kantische Reflexionsurteil zielt dabei nicht auf einen Begriff,¹⁹ in dem die kognitive Aktivität stillgestellt würde, sondern umfasst wie bei den alltäglichen Spielen der Kinder und Erwachsenen, in denen die Spielbewegung das wesentliche Interesse an der Spielhandlung auslöst, den dynamischen Zustand der Erkenntniskräfte als solchen, der sich im regel- und zwangsfreien Vollzug *„selbst stärkt und reproduziert“*.²⁰ In der wechselseitigen Aktivierung von Verstand und Phantasie erfährt das Subjekt die Zweckdienlichkeit seiner Erkenntnisvermögen zum *„Erkenntnis der Objekte überhaupt“*.²¹ Diese Erfahrung eignet sich im Moment begriffsloser Lust:

„D. i. weil eben darin, daß die Einbildungskraft ohne Begriff schematisiert, die Freiheit derselben besteht: so muß das Geschmacksurteil auf einer bloßen Empfindung der sich wechselseitig belebenden Einbildungskraft in ihrer Freiheit, und des Verstandes mit seiner Gesetzmäßigkeit, also auf einem Gefühle beruhen, das den Gegenstand nach der Zweckmäßigkeit der Vorstellung (wodurch ein Gegenstand gegeben wird) auf die Beförderung des Erkenntnisvermögens in ihrem freien Spiele beurteilen läßt, und der Geschmack, als subjektive Urteilskraft, enthält ein Prinzip der Subsumtion, aber nicht der Anschauungen unter Begriffe, sondern des Vermögens der Anschauungen oder Darstellungen (d. i. der Einbildungskraft) unter das Vermögen der Begriffe (d. i. den Verstand), sofern das erstere in seiner Freiheit zum letzteren in seiner Gesetzmäßigkeit zusammenstimmt.“²²

Wengleich Kant das freie Spiel der Erkenntnisvermögen von der Regelhaftigkeit des Verstandes befreit, wird er dennoch nicht zum Fürsprecher eines chaotischen Beziehungsgeflechts zwischen Verstand und Einbildungskraft, das, auf

¹⁸ Ders.: *Kritik der Urteilskraft*, in: Immanuel Kant: *Werke* in 10 Bänden, Band 8: *Kritik der Urteilskraft* und *Schriften zur Naturphilosophie*, § 9, S. 296.

¹⁹ „Es kann keine objektive Geschmacksregel, welche durch Begriffe bestimmt, was schön sei, geben. Denn alles Urteil aus dieser Quelle ist ästhetisch, d. i. das Gefühl des Subjekts, und kein Begriff eines Objekts, ist sein Bestimmungsgrund.“ Ebd., § 17, S. 313.

²⁰ Ebd., § 12, S. 302.

²¹ Ebd., Einleitung, S. 266.

²² Ebd., § 35, S. 381 f.

¹⁷ Daher stelle sich hier die Frage, ob im Zusammenhang mit Kant überhaupt von Entfremdung bzw. Aufhebung der Entfremdung gesprochen werden darf. Denn für Kant scheint sich dieses Problem überhaupt nicht zu stellen. Arbeit ist für ihn lediglich eine Tätigkeit, die ihren Zweck nicht in sich selbst hat und mitunter unangenehm sein kann. Daraus zieht er jedoch keine negativen Rückschlüsse auf die menschliche Disposition.

jede Ordnung verzichtend, zur unkontrollierbaren Auflösung der festen Einheit des transzendentalen Subjekts führt.²³ Vielmehr stiftet das freie Spiel der Erkenntniskräfte im Inneren des Subjekts einen Zusammenhalt, der einerseits der Regelmäßigkeit des Verstandes nicht widerspricht und andererseits von der Einbildungskraft nicht als Zwang empfunden wird. Diese sich gegenseitig begrenzende Übereinstimmung der Erkenntnisvermögen macht Kant jedoch nicht nur für das Geschmacksurteil des Rezipienten geltend, sondern er verlangt insbesondere von dem exponierten Produzenten schöner Kunst, dem Genie, die Maßregelung der Einbildungskraft durch die ordnende Hand des Verstandes, „[d]enn aller Reichtum der ersten bringt in ihrer gesetzlosen Freiheit nichts als Unsin hervor“.²⁴

Von diesem Unsin, dem bloßen Spiel mit Vorstellungen, die dem Verstand nichts zu denken geben und sich von aller möglichen Realität entfernen, wendet sich Kant verärgert ab. Denn durch dieses grenzenlose und sinnentleerte Spiel der Einbildungskraft, das den Bereich der empirischen Erfahrung übersteigt, verliert der Betrachter seinen gesicherten Weltbezug. Damit würde aber genau jene Krise eintreten, die Kant fortwährend abzuwehren versucht: Die Zersplitterung der ‚einen‘ Wirklichkeit in eine vielfältige, ausschweifende und bizarre, die durch die transzendente Apperzeption des einheitlichen Subjekts nicht mehr zu bändigen und in eins zu bringen ist, so dass das Subjekt nicht mehr auf eine feste Bezugsgröße rekurrieren kann und nun selbst in den Sog des Auseinanderfallens unweigerlich mit hineingezogen wird. Daher möchte Kant an den Produzenten der schönen Kunst stets die Kontrolltätigkeit des Verstandes erblicken, die die Ausschweifungen und Schwärmereien der Einbildungskraft reglementiert.²⁵ Schöne Kunst ist in Kants Augen notwendig versichernde Kunst, die an die regulierende Gesetzmäßigkeit des Verstandes gebunden ist, der im Zusammenspiel mit den Stoffen der Einbildungskraft erst jene realitäts- und sinnhaften Produkte erzeugt, die die harmonische Übereinstimmung von Einbildungskraft und Verstand im Rezipienten auslösen. In diesem Aufeinanderbezogensein beweisen die Erkenntnisvermögen ihre gegenseitige Zweckmäßigkeit, die dem Ich wiederum seinen verlässlichen Ort in der Welt zuweist, da die innere Funktionstüchtigkeit seiner Existenz im Hinblick auf die Erkenntnis der Außenwelt im rezeptiven Vollzug des Schönen erwiesen wird. Das freie, aber kontrollierte Spiel der Erkenntnisvermögen kann auf diese Weise als ausgezeichneter Akt der existenziellen Selbstvergewisserung gelesen werden, bei dem das Subjekt die Adäquatheit seiner inneren Vermögen zum Zwecke der Erkenntnis der Außenwirklichkeit erfährt.

²³ Vgl. Ralf-Erik Dode: Ästhetik als Vernunftkritik. Eine Untersuchung zum Begriff des Spiels und der ästhetischen Bildung bei Kant – Schiller – Schopenhauer und Hebbel, Frankfurt am Main, Bern, New York: Lang, 1985, S. 63 u. S. 66 ff.

²⁴ Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft, § 50, S. 421.

²⁵ Vgl. ebd.

Diese Außenwelt schließt Kant im Geschmacksurteil letztlich sogar einträchtig mit dem Subjekt zusammen, indem er die Identität beider auf einen „Vernunftbegriff von dem Übersinnlichen“²⁶ gründet, den er sowohl dem Menschen als auch der Natur zugrundelegt und der in seinen Augen die Allgemeinheit des Geschmacksurteils allererst verbürgt. Mit der Unterstellung einer vernunftbesetzten Natur hebt Kant, der in der vorsichtigen Formulierung des, als ob‘ jedoch stets auf den spekulativen Charakter seiner Ausführungen hinweist, im ästhetischen Geschmacksurteil die Trennung zwischen Subjekt und Objekt auf, weil beide aufgrund ihrer durchdrungenen Geistigkeit als zueinander passend vorgestellt und erfahren werden. Dem Betrachter tritt in der ‚schönen‘ Erfahrung eine domestizierte vernünftige Natur entgegen, die ihre mitunter feindselige und zu überwindende Widerständigkeit gegenüber dem Menschen eingeübt hat.²⁷

Aber auch das Subjekt ist in der Begegnung mit dem Schönen auffallend beherrscht, ja „handlungsgehemmt“,²⁸ denn etwas an der Struktur des Schönen hindert es offenkundig, im Rezeptionsgeschehen das Interesse auf die materielle Existenz des betrachteten Objekts zu richten. Dadurch unterscheidet sich das Schöne in besonderer Weise sowohl von dem Angenehmen, das die Begierde der sinnlichen Natur des Menschen weckt,²⁹ als auch vom Guten, dessen Verwirklichung die Vernunft anstrebt.³⁰ Demgegenüber spricht das Schöne den ganzen Menschen in seiner sinnlich-vernünftigen Natur an und lässt ihn damit sein un-

²⁶ „Gleichwohl ist ohne Zweifel im Geschmacksurteile eine erweiterte Beziehung der Vorstellung des Objekts (zugleich auch des Subjekts) enthalten, worauf wir eine Ausdehnung dieser Art Urteile, als notwendig für jedermann, gründen: welcher daher notwendig irgend ein Begriff zum Grunde liegen muß; aber ein Begriff, der sich gar nicht durch Anschauung bestimmen, durch den sich nichts erkennen, mithin auch kein Beweis für das Geschmacksurteil führen läßt. Ein dergleichen Begriff aber ist der bloße reine Vernunftbegriff von dem Übersinnlichen, was dem Gegenstande (und auch dem urteilenden Subjekte) als Sinnobjekte, mithin als Erscheinung, zum Grunde liegt.“ Ebd., § 57, S. 444 f. Vgl. hierzu Klaus Laermann: Kants Theorie des Geschmacks, in: Literaturwissenschaft und Geschichtsphilosophie. Festschrift für Wilhelm Emrich, hrsg. v. Helmut Amrzen, Bernd Balzer, Karl Pestalozzi u. Rainer Wagner, Berlin, New York: de Gruyter, 1975, S. 107 f.

²⁷ Dagegen überwältigt die erhabene Natur in ihrer Bedrohlichkeit das Subjekt, das ihr nur unter Aufbietung seiner Vernunft, die die Einbildungskraft niederschlägt, widerstehen kann.

²⁸ Vgl. Klaus Laermann: Kants Theorie des Geschmacks, S. 104.

²⁹ „Sinnlichkeit, die in der theoretischen Philosophie weitgehend heteronom blieb, wird in der Ästhetik autonom. Sie soll befreit werden im freien Spiel mit dem Verstand (B 198, A 195). Zugleich jedoch darf diese Befreiung nicht unkontrolliert vor sich gehen. Denn Sinnlichkeit ist risikant. Mit ihr droht ein Rückfall in eine regellose und richtungslose chaotische Triebphäre. Dabei muß Kant von vornherein das Angenehme aus der Ästhetik ausschließen. Nicht eine wirkliche Befriedigung einzelner sinnlicher Bedürfnisse ist ästhetisch intendiert, sondern das Bedürfnis wirklicher Befriedigung, das sich aus sinnlich Einzelne nicht verlieren darf. Gerade der aufgeschobene Erfüllungsanspruch soll als Regulator der Verstandestätigkeit wirken.“ Ebd., S. 101.

³⁰ Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft, §§ 3 u. 4, S. 281-286.

eingeschränktes Menschsein fühlen, das in seiner Freisetzung nicht durch den Wunsch einer Besitznahme des Schönen gestört wird:

„Angenehm heißt jemandem das, was ihm vernünftig; schön, was ihm bloß gefällt; gut, was geschätzt, gebilligt, d. i. worin von ihm ein objektiver Wert gesetzt wird. Annehmlichkeit gilt auch für vernunftlose Tiere; Schönheit nur für Menschen, d. i. tierische, aber doch vernünftige Wesen, aber auch nicht bloß als solche (z. B. Geister) sondern zugleich als tierische; das Gute aber für jedes vernünftige Wesen überhaupt. [...] Man kann sagen: daß, unter allen diesen drei Arten des Wohlgefallens, das des Geschmacks am Schönen einzig und allein ein uninteressiertes und freies Wohlgefallen sei; denn kein Interesse, weder das der Sinne, noch das der Vernunft, zwingt den Beifall ab. Daher könnte man von dem Wohlgefallen sagen: es beziehe sich in den drei genannten Fällen auf Neigung, oder Günst, oder Achtung. Denn Günst ist das einzige freie Wohlgefallen. Ein Gegenstand der Neigung, und einer, welcher durch ein Vernunftgesetz uns zum Begehren aufgelegt wird, lassen uns keine Freiheit, uns selbst irgend woraus einen Gegenstand der Lust zu machen. Alles Interesse setzt Bedürfnis voraus, oder bringt eines hervor; und, als Bestimmungsgrund des Beifalls, läßt es das Urteil über den Gegenstand nicht mehr frei sein.“³¹

Kant zufolge erzeugt der schöne Gegenstand im Rezipienten ein „uninteressiertes und freies Wohlgefallen“, das sowohl ihn als auch das betrachtete Objekt in seiner Freiheit belässt. Denn nicht der Bezug auf anderes, sondern einzig auf den eigenen Gemütszustand interessiert den Betrachter des Schönen, dessen Selbstbezüglichkeit allerdings jenseits aller einengenden Selbstsucht angesiedelt ist. Damit stellt sich zwischen dem Rezipienten und dem Schönen eine außerordentliche Subjekt-Objekt-Relation her, die der gängigen Bedürfnisbefriedigung und scheinbar obligaten Vernutzung der Gegenstände widerspricht. Diese Absage an die instrumentelle Vernunft resultiert dabei aus der zweckmäßigen zweckfreien Form schöner Objekte, deren Mangel an äußerer Zweckmäßigkeit durch eine innere aufgehoben ist, die in Bezug auf die Bestimmung der Erkenntnisvermögen lediglich subjektiv gefühlt wird, ohne dass es dem Betrachter möglich ist, dem Gegenstand selbst einen spezifischen Zweck begrifflich zuzuschreiben: „Schönheit ist Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, sofern sie, ohne Vorstellung eines Zwecks, an ihm wahrgenommen wird.“³²

Das Schöne verrät gerade in der Selbstreferentialität zweckloser Zweckmäßigkeit eine innere Notwendigkeit und Autonomie, die sich der verdinglichten Warenform in der bürgerlichen Gesellschaft widersetzt und dadurch dem Sub-

jekt dessen eigene Selbstzweckhaftigkeit und Selbstbestimmtheit vorspiegelt.³³ Indem der Betrachter seine Aufmerksamkeit lediglich auf die formale Konfiguration des schönen Gebildes richtet und auf diese Weise das an ihn gerichtete Angebot des Schönen in kontemplativer Haltung nachvollzieht, befreit er sich simultan aus seinem interessebefangenen und infolgedessen eingeschränkten Dasein. Er löst sich beim Anblick des Natur- bzw. Kunstschönen aus dem alltäglichen Weltbezug, empfindet die Totalität seiner sinnlich-geistigen Natur und fühlt in dieser Zurückgeworfenheit auf sich selbst die Adäquatheit seiner Erkenntnisvermögen. Somit gründet sich die Bestimmung eines Gegenstandes als eines schönen bei Kant auf ein „Lebensgefühl“³⁴ gegliederten und freien Menschseins, das aus der empfundenen Zweckmäßigkeit der inneren Erkenntnisvermögen resultiert. Das Schöne eröffnet dem Subjekt solhermaßen die Möglichkeit zur Selbsttransparenz, aber es verschließt sich aufgrund mangelnder Begrifflichkeit zugleich einer objektiven Erkenntnis. Daher ist das ästhetische Urteil im Gegensatz zum logischen subjektintentional, indem es der Lustempfindung bei der Entfaltung der menschlichen Natur im freien Spiel der Erkenntnisvermögen folgt.

Dies bedeutet aber zugleich, dass die dem Schönen zugesprochenen Eigenschaften wie übereinstimmende Ganzheit und zweckfreie Zweckmäßigkeit lediglich eine Wirkung des freien Spiels der Erkenntnisvermögen darstellen, dessen subjektive Gestimmtheit auf den Gegenstand projektiv übertragen wird.

„Wenn das Kantsche Geschmackssubjekt auf ein Objekt der Schönheit trifft, entdeckt es in ihm jene Einheit und Harmonie, die faktisch das Ergebnis des freien Spiels seiner eigenen Vermögen sind. [...] Das Subjekt eines ästhetischen Urteils bei Kant, das fälschlich als Eigenschaft des Objekts wahrnimmt, was faktisch eine lustvolle Koordinierung seiner eigenen Vermögen ist, und das in einer mechanistischen Welt die Gestalt einer idealisierten Einheit konstruiert, ähnelt dem frühkindlichen Narzißten des Lacanschen Spiegelstadiums.“³⁵

³³ „Es ist möglich, die Natur so aufzufassen, daß die offenbare Gesetzmäßigkeit ihrer Formen die Möglichkeit nahelegt, daß in der Natur Zwecke existieren, die mit den Zwecken der menschlichen Freiheit übereinstimmen. Es ist also möglich, die Welt so anzuschauen, als ob sie ihrerseits ein geheimnisvolles Subjekt oder ein Kunstgebilde wäre, das wie menschliche Subjekte von einem selbstbestimmten rationalen Willen beherrscht ist. In der ästhetischen und teleologischen Urteilskraft, wie sie in Kants dritter Kritik dargestellt werden, scheint die empirische Welt in ihrer Freiheit, Zweckmäßigkeit und bedeutsamen Ganzheit sowie in ihrer sich selbst regulierenden Autonomie mit den Zwecken der praktischen Vernunft übereinzustimmen.“ Terry Eagleton: Ästhetik. Die Geschichte ihrer Ideologie, übers. v. Klaus Laermann, Stuttgart, Weimar: Metzler, 1994, S. 88 f.

³¹ Ebd., § 5, S. 287.

³² Ebd., § 17, S. 319.

³⁴ Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft, § 1, S. 279.

³⁵ Terry Eagleton: Ästhetik, S. 92.

4. Der Gemeinsinn des Geschmacksurteils

Ungachtet des aufscheinenden Solipsismus ist nach Kant das auf einem subjektiven Gefühl beruhende Geschmacksurteil dennoch allgemein mittelbar, da der Rezipient durch den Bezug auf den schönen Gegenstand aus jeder bestimmten empirischen Wirklichkeit und den damit verbundenen Individualinteressen herausgelöst wird. So überschreitet nach Kant das angeblickte Schöne im idealen Rezeptionsakt die Privatbedingungen menschlicher Existenz in Richtung auf die anthropologische Grundausstattung von Verstand und Einbildungskraft, die ins freie Spiel gesetzt werden. Mit diesem Rück- bzw. Zugriff auf die Bedingungen allgemeinen menschlicher Natur durchbricht Kant den Subjektivismus seiner Ästhetik in Richtung auf kommunikative Intersubjektivität. Das subjektiv gefällte Geschmacksurteil ist eben nicht einzelgängerisch, sondern appellativ, kommunikabel und sozial; allein gefällt, fordert es unachgiebig den gemeinschaftlichen Schlußschluss im *sensus communis*,³⁶ da es auf einer elementaren Erfahrung beruht, die – befreit von allen Privatbedürfnissen des Individuums – von jedem in gleicher Weise nachgelebt werden kann und soll. Das solitäre Geschmacksurteil zeichnet sich gerade durch die ihm innewohnende Nötigung aus, mitunter dogmatisch und imperativisch Anspruch auf allgemeine Zustimmung zu erheben. Diese Nachdrücklichkeit resultiert aus der doppelten Natur des Geschmacksurteils. Denn die Bewertung, ob ein natürlicher oder künstlicher Gegenstand als schön zu bezeichnen ist, vermittelt sich ausschließlich über die Freude an der zweckmäßigen Organisation der menschlichen Natur, die im freien Spiel der Erkenntniskräfte erfahbar ist. Die sterile Reinigung des kantischen Geschmacksurteils von allem empirischen Appendix führt den Betrachter auf seinen wesentlichen Kernbestand zurück, der von allen Erkenntnissubjekten geteilt wird, und macht das Urteil letztlich universal:

„Die subjektive allgemeine Mittelbarkeit der Vorstellungsart in einem Geschmacksurteile, da sie, ohne einen bestimmten Begriff voraussetzen, Statt finden soll, kann nichts anders als der Gemütszustand in dem freien Spiele der Einbildungskraft und des Verstandes (sofern sie unter einander, wie es zu einem Erkenntnisse überhaupt erforderlich ist, zusammen stimmen) sein, indem wir uns bewußt sind, daß dieses zum Erkenntnis überhaupt schickliche subjektive Verhältnis eben so wohl für jedermann gelten und folglich allgemein mittelbar sein müsse, als es eine

³⁶ „In allen Urteilen, wodurch wir etwas für schön erklären, verstaten wir keinem, anderer Meinung zu sein; ohne gleichwohl unser Urteil auf Begriffe, sondern nur auf unser Gefühl zu gründen; welches wir also nicht als Privatgefühl, sondern als ein gemeinschaftliches zum Grunde legen. Nun kann dieser Gemeinsinn zu diesem Behuf nicht auf der Erfahrung gegründet werden; denn er will zu Urteilen berechnen, die ein Sollen enthalten: er sagt nicht, daß jedermann mit unserm Urteile übereinstimmen werde, sondern damit zusammenstimmen sollte.“ Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft, § 22, S. 322 f.

jede bestimmte Erkenntnis ist, die doch immer auf jenem Verhältnis als subjektiver Bedingung beruht.“³⁷

Das Spiel der Erkenntnisvermögen schließt die Individuen zu einem triebgeringsten Gemeinschaftssubjekt zusammen, das in dieser Reduktion alle individuellen Unterschiede hinter sich läßt und eine Gleichheitsverfahren in der sich ausdifferenzierenden bürgerlichen Gesellschaft ermöglicht. Auf diese Weise vollzieht sich im ästhetischen Zusammenschluss ein durchaus politisches Erleben von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, das aufgrund seines formalen Charakters jedoch ausgesprochen anämisch daherkommt. Das harmonische Spiel von Verstand und Einbildungskraft vermittelt ein Freiheitsgefühl, das befreit ist von der Bedürfnisnatur des Menschen und der materialen Gegenständlichkeit der Objektwelt. Obwohl das Subjekt die Zweckmäßigkeit seiner Erkenntnisvermögen in Bezug auf seine Lebensumwelt empfindet, empfindet es diese doch nur im naturbereinigten Raum des Ästhetischen, in dem sich eine humane Gemeinschaft aber nur unter Ausschluss jeden privaten Interesses und jeder inhaltlichen Konkretisierung denken läßt.

5. Realitätsfluchten

Diese Wirkungslosigkeit entspricht der theoretischen Grundlegung des Spielbegriffs in der *Kritik der Urteilskraft*. Hier verliert der Spielbegriff seine Kraft und Vitalität durch eine verschiedene Formalisierung, die ihn von der phänomenalen und vergleichsweise einfachen Spielbeschreibung trennt, die Kant in der zehn Jahre früher verfassten Pädagogik-Vorlesung unternimmt.

Vergleicht man beide Schriften miteinander, dann fällt sofort auf, dass in ihnen in je verschiedener Art und Weise vom Spiel die Rede ist. Wie gesehen, beschreibt Kant in seinen pädagogischen Überlegungen die „wirklichen“, also beobachtbaren Spiele der Kinder und Erwachsenen, z.B. Ballspiele, Gedächtnisspiele, Sportspiele etc., und interpretiert diese wohlwollend im Hinblick auf die Ausbildung der physischen und psychischen Fertigkeiten der Spielenden. Die Liste der positiven Effekte der Spielaktivität fällt bei Kant am Ende beeindruckend lang aus: nicht nur die Gesundheit, Geschicklichkeit und Beweglichkeit des Menschen werden durch die Spielbarkeit gefördert, auch Erinnerungs- und Vorstellungsvermögen werden geschult, die Sinne geschärft, und am Ende verdienen bestimmte Spiele gar eine wissenschaftliche Beschäftigung oder liefern den entscheidenden Denkanstoß für bedeutsame Erfindungen.³⁸

³⁷ Ebd., § 9, S. 296.

³⁸ „Der Kreisel ist ein besonderes Spiel, doch geben solche Kinderspiele Männern Stoff zum weitem Nachdenken, und bisweilen auch Anlaß zu wichtigen Erfindungen. So hat Segner eine Disputation vom Kreisel geschrieben, und einem englischen Schiffskapitan hat der Kreisel Gelegen-

Trotz dieser Verdienste warnt Kant jedoch eindringlich vor einer hemmungslosen Spiellust, da er die günstigen Auswirkungen lediglich als Sekundärfekte begreift, die sich bei maßvoller Spielbarkeit einstellen, wohingegen die in eine Spielsucht umschlagende Spiellust den Menschen gerade nicht in die Bewältigung des Wirklichkeitszusammenhangs einübt, sondern ihn vielmehr von der Realität entfernen soll. Diese Besorgnis gründet sich auf Kants grundlegenden Erkenntnis, dass die Spielaktivität *„an sich angenehm [ist], ohne weiter irgend einen Zweck dabei zu beabsichtigen.“*³⁹ Der einzige Zweck des Spiels ist die autonome Spielhandlung, die sich nur um sich selbst bekümmert. Damit entzieht sich das Spiel allerdings den Nützlichkeitsanforderungen einer zunehmend funktionalisierten und rationalisierten Lebenswelt, deren eigentlicher Ausdruck die menschliche Arbeit ist, die als fremdbestimmte Tätigkeit nach äußeren Zwecken ausgerichtet wird. Diese Heteronomie deutet Kant allerdings noch nicht als Warnzeichen eines prekären Entfremdungszusammenhangs, der die humane Natur nachdrücklich beschädigt und gegen den das Spiel als zwanglose Beschäftigung affirmativ abgesetzt und profiliert werden könnte. Im Gegenteil sinkt das Spiel in der Anerkennung Kants immer genau dann, wenn er utilitaristisch die Sinnhaftigkeit der Arbeit beschwört, angesichts derer das Spiel mit dem Etikett nutzloser Tätigkeit versehen wird, die allenfalls für die notwendige Regeneration der menschlichen Arbeitskraft sorgt.

So erscheint die Arbeit in Kants pädagogischen Überlegungen als die dem Menschen wesentliche Tätigkeit, die zwar durch das Spiel unterbrochen, aber niemals im Sinne einer ludischen Kultur durch es ersetzt werden darf. Kant analysiert das Spiel in der Pädagogik-Vorlesung daher niemals in seiner Eigenständigkeit, sondern immer im Hinblick auf seinen Nutzen für die Arbeitswelt. Infolgedessen ist das Spiel dort nur bloßes Mittel zum Zweck, was andererseits der von Kant konstatieren Selbstzweckhaftigkeit des Spiels widerspricht. Mit dieser Aporie gelingt es Kant jedoch, die für ihn eigentümliche Gefahr des Spiels zu bannen, das seine Attraktivität ja gerade aus seiner Herauslösung aus dem zweckbestimmten Wirklichkeitszusammenhang bezieht, was mitunter dazu führt, dass *„vernünftige Männer oft stundenlang zu sitzen, und Karten zu mischen im Stande sind.“*⁴⁰ Übermäßige Spielbarkeit ist in Kants Augen nichts weniger als eine Realitätsflucht, die aus der Trägheit der menschlichen Natur resultiert, die sich auf diese Weise den Anforderungen der Lebenswelt entzieht. Kant zufolge stellt diese Bequemlichkeit den Menschen allerdings die Einsicht in die Notwendigkeit menschlicher Arbeit, die für ihn nicht alleiniges Mittel zur Daseinsfürsorge ist, sondern im Gegensatz zum gehaltlosen Spiel ein sinnhaftes Leben garantiert:

„Es ist ohnedies schon ein besonderes Unglück für den Menschen, daß er so sehr zur Untätigkeit geneigt ist. Je mehr ein Mensch gefaulenz hat, desto schwerer entschließt er sich dazu, zu arbeiten. [...] Der Mensch ist das einzige Tier, das arbeiten muß. Durch viele Vorbereitungen muß er erst dahin kommen, daß er etwas zu seinem Unterhalte genießen kann. Die Frage: ob der Himmel nicht gütiger für uns würde gesorgt haben, wenn er uns alles, schon bereitet, hätte vorfinden lassen, so, daß wir gar nicht arbeiten *dürften*? [Hervorhebung von mir, J.N.] ist gewiß mit Nein zu beantworten: denn der Mensch verlangt Geschäfte, auch solche, die einen gewissen Zwang mit sich führen. Eben so falsch ist die Vorstellung, daß, wenn Adam und Eva nur im Paradiese geblieben wären, sie da nichts würden getan, als zusammengeessen, arkadische Lieder gesungen, und die Schönheit der Natur betrachtet haben. Die Langeweile würde sie gewiß eben so gut, als andere Menschen, in einer ähnlichen Lage gemarrert haben.“⁴¹

Wird das Spiel in der Vorlesung *Über Pädagogik* noch vollständig in den Dienst der Arbeit gestellt und in dieser Zweck-Mittel-Relation domestiziert, so gewinnt der Spielbegriff in der zehn Jahre später veröffentlichten *Kritik der Urteilskraft* an Geltung, indem Kant die Autonomie des Spiels betont, die den Menschen aus realgesellschaftlichen Zwangszusammenhängen löst und ihm dadurch eine ausgezeichnete Freiheitserfahrung ermöglicht. Das heißt jedoch nicht, dass Kant die Spielbarkeit in seiner dritten Kritik rückhaltlos bejaht, denn auch in dieser Schrift finden sich Stellen, die mit der Umschreibung des *„bloßen Spiels“* den mangelnden Wirklichkeitsbezug und die daraus folgende Beliebigkeit des Spiels akzentuieren.⁴²

Dagegen taucht der positiv gewendete Spielbegriff immer dann auf, wenn von den faktischen Spielen überhaupt nicht die Rede ist, sondern Kant den Spielbegriff lediglich als Metapher zur Beschreibung eines subjektiven Empfindens verwendet, das sich beim Anblick des Schönen einstellt. Dieser Weg von außen nach innen, d.h. von den konkreten und beobachtbaren Spielen hin zu dem vorgestellten Spiel der Erkenntniskräfte, erlaubt Kant die positive Konnotation des Spielbegriffs, da der metaphorische Gebrauch des Spiels aus diesem ein bloßes Sprachspiel macht und damit die Ebene des alltäglichen Handlungs-vollzugs verlässt.

Dabei erweist sich der Kantische Rückgriff auf die Spielkategorie zur Beschreibung des Gemütszustandes im Rezeptionsakt zweifellos als Glücksgriff. Die Zuschreibungen, die Kant in seiner Vorlesung *Über Pädagogik* dem Spiel anheftet, lassen sich überzeugend auf die ästhetische Erfahrung übertragen, die die sinnlich-vernünftige Natur des Menschen affiziert und in ein dynamisches Wechselverhältnis versetzt, das tendenziell unabgeschlossen ist. Offenheit, Bewegtheit, Zwangsfreiheit und regelhafte Regellosigkeit sind Erfahrungen, die

bei gegeben, einen Spiegel zu eröffnen, durch den man auf dem Schiffe die Höhe der Sterne messen kann.“ Ders.: *Über Pädagogik*, S. 727.

³⁹ Ebd., S. 730.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd., S. 729 f.

⁴² Vgl. hierzu stellvertretend ders.: *Kritik der Urteilskraft*, § 43, S. 402.

dem Spiel- und dem Kunstlebens gleichermaßen zukommen und deren Vollzug dem Subjekt die Möglichkeit zur freien Selbstentfaltung seiner vernünftig-sinnlichen Natur eröffnet, die im alltäglichen Lebenszusammenhang augenscheinlich nicht mehr realisierbar ist.

Diese im Spiel der Erkenntniskräfte eingenommene Bewusstseinshaltung besitzt wiederum weitreichende Konsequenzen für den subjektiven Weltzugang, da die Objekte durch den Verzicht auf eine begriffliche Fixierung in ihrer eigenständigen Andersartigkeit anerkannt werden, ohne dem Subjekt jedoch fremd zu werden. Dieses empfindet im Spiel seiner Erkenntnisvermögen vielmehr seine Dazugehörigkeit zur Welt, die ihm in der ästhetischen Erfahrung des Schönen nicht als feindliche, sondern als verwandtschaftliche Gegenübertritt. Demnach vollzieht Kant mit Hilfe des Spielbegriffs nicht nur die interne Versöhnung im Subjekt, sondern auch den Zusammenschluss des Menschen mit der Außenwelt.

Damit ist jedoch noch nicht die gesamte Integrationsleistung der Spielkategorie in der *Kritik der Urteilskraft* benannt. Denn neben dem gegliederten Innen- und Außenverhältnis beschreibt Kant mit dem Spiel der Erkenntniskräfte ein „*Lebensgefühl*“ reinen Menschseins, das auf der anthropologischen Grundausstattung des Menschen beruht und deshalb von allen Menschen nachvollzogen werden kann, ja sogar aufgrund seines ausgezeichneten Charakters nachempfunden werden soll. Dergestalt vereint der Anblick des Schönen die Menschen zwangsfrei und unmittelbar im Spiel ihrer humanen Grundausstattung, das die Differenz ihrer individuellen Bedürfnisse und Begabungen in Richtung auf das wahre menschliche Wesen überschreitet. Was sich solchermaßen herstellt, ist ein ideeller Zusammenschluss gleich strukturierter Subjekte, der aus der lustbetonten Bewegtheit der Erkenntniskräfte resultiert und die Freude an der zweckmäßigen Organisation der menschlichen Natur allgemein mitteilt.

So gesehen zielen die Implikationen des Spielbegriffs bei Kant allerdings auf nichts Geringeres als auf das Ganze des subjektiven Innen- und Außenverhältnisses. Dieses gelingt Kant aber nur, indem er die Spielkategorie von allem Weltlichen reinigt und in diffuser, wenn auch schillernder Unschärfe und Unbehaltbarkeit belässt. Auf diese Weise spiegelt sich in der metaphorischen Umschreibung des freien Spiels der Erkenntniskräfte, die der Sinnlichkeit ausschließlich einen Platz als einsinnliche Sinnlichkeit einräumt, das Unterfangen abgewehrter Regression. Dennoch ist diese Formalisierung unumgänglich, damit der Spielbegriff seine integrative Kraft überhaupt entfalten kann, da jede inhaltliche Präzisierung sogleich die Möglichkeit eröffnet, den *sensus communis* aufzukündern und den gemeinschaftlichen Eintritt in das Spiel zu verweigern.

Die Befreiung von Realität hat freilich zur Folge, dass das Spiel in der *Kritik der Urteilskraft* bloßes Spiel bleibt und nicht handlungswirksam wird. So hat das harmonische Spiel von Einbildungskraft und Verstand bei Kant auch weder einen Ort in der *Kritik der reinen Vernunft*, in der das Spiel, wenn es denn genannt

wird, zumeist pejorativ als bloßes Spiel auftaucht,⁴³ noch in der *Kritik der praktischen Vernunft*, in der die Pflicht des moralischen Gesetzes dem Menschen gebietet, sich bedingungslos über seine Neigungen hinwegzusetzen:

„Neigung ist blind und knechtisch, sie mag nun gutartig sein oder nicht, und die Vernunft, wo es auf Sittlichkeit ankommt, muß nicht bloß den Vorwand derselben vorstellen, sondern, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, als reine praktische Vernunft ihr eigenes Interesse ganz allein besorgen. Selbst dies Gefühl des Mitleids und der weicherzigen Teilnehmung, wenn es vor der Überlegung, was Pflicht sei, vorhergeht und Bestimmungsgrund wird, ist wohldenkenden Personen selbst lästig, bringe ihre überlegte Maximen in Verwirrung, und bewirkt den Wunsch, ihrer entledigt und allein der gesetzgebenden Vernunft unterworfen zu sein.“⁴⁴

Natur bedarf bei Kant in praxi steter Kontrolle, wenn sie nicht zuvor schon, wie in der *Kritik der Urteilskraft* zu beobachten ist, mittels philosophischer Begriffarbeit von aller unberechenbaren und zuweilen zerstörerischen Triebhaftigkeit gereinigt und selbst im freien Spiel niemals von der Kette des Verstandes gelassen wird.

⁴³ Der Spielbegriff zeichnet sich in der *Kritik der reinen Vernunft* dadurch aus, dass es als ‚bloßes‘ Spiel keinen Anhalt am Gegebenen möglicher Erfahrung hat: „Also beziehen sich alle Begriffe und mit ihnen alle Grundsätze, so sehr sie auch a priori möglich sein mögen, dennoch auf empirische Anschauungen, d. i. auf Data zur möglichen Erfahrung. Ohne dieses haben sie gar keine objektive Gültigkeit, sondern sind ein bloßes Spiel, es sei der Einbildungskraft, oder des Verstandes, respective mit ihren Vorstellungen.“ Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, in: Immanuel Kant. Werke in 10 Bänden, Band 3: *Kritik der reinen Vernunft*, Erster Teil, S. 270. Diese Distanz gegenüber der objektiven Realität spricht Kant in der *Kritik der Urteilskraft* auch der Dichtkunst zu, die er folgerichtig als „*Schein*“ und „*bloßes Spiel*“ bezeichnet. Vgl. ders.: *Kritik der Urteilskraft*, § 53, S. 429 f.

⁴⁴ Ders.: *Kritik der praktischen Vernunft*, in: Immanuel Kant. Werke in 10 Bänden, Band 6: *Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie*, Erster Teil, S. 248.